



Bericht des Vorstandes
Über die Erfüllung des Stiftungszweckes 2018



1. Grundsätzliches

1.1 Stiftungsgründung und – Anerkennung

Am 19. Januar 2010 wurde die am 17. Dezember 2009 durch die Stifterinnen Inka Atassi und Sabrina Sadowska errichtete

„Stiftung TANZ – Transition Zentrum Deutschland“

vom Berliner Senat gemäß § 80 des Bürgerlichen Gesetzbuches in Verbindung mit § 2 Abs. 1 des Berliner Stiftungsgesetzes in der Fassung vom 22. Juli 2003 (GVBl S. 293) als rechtsfähig anerkannt. Vom Finanzamt für Körperschaften I in Berlin wurde die steuerliche Absetzbarkeit (Gemeinnützigkeit) per Bescheinigung vom 01.07.2011 mit der Steuernummer 27/605/58691 anerkannt.

Die Stiftung wurde von den Stifterinnen mit einem Kapitalstock ausgestattet, um Initiativen und Aktivitäten im Sinne des Stiftungszweckes anzuschieben.

1.2 Stiftungsorgane

Mit Gründung der Stiftung nahmen die in der Verfassung vorgesehenen Organe ihre Arbeit auf.

Der **Vorstand** traf sich 2018 im April, Juli, November und verhandelte die Geschäfte der Stiftung. Der Vorstand ist im regelmäßigen Austausch mit dem Kuratorium, sowohl mit dem Vorsitzenden und den beiden Stellvertretern, wie auch allen Mitgliedern. Dazu dienen auch die beiden gemeinsamen Sitzungen im Juli und November 2018. Somit kann er die verschiedenen Kompetenzen der operativen Stiftungsarbeit zugutekommen lassen.

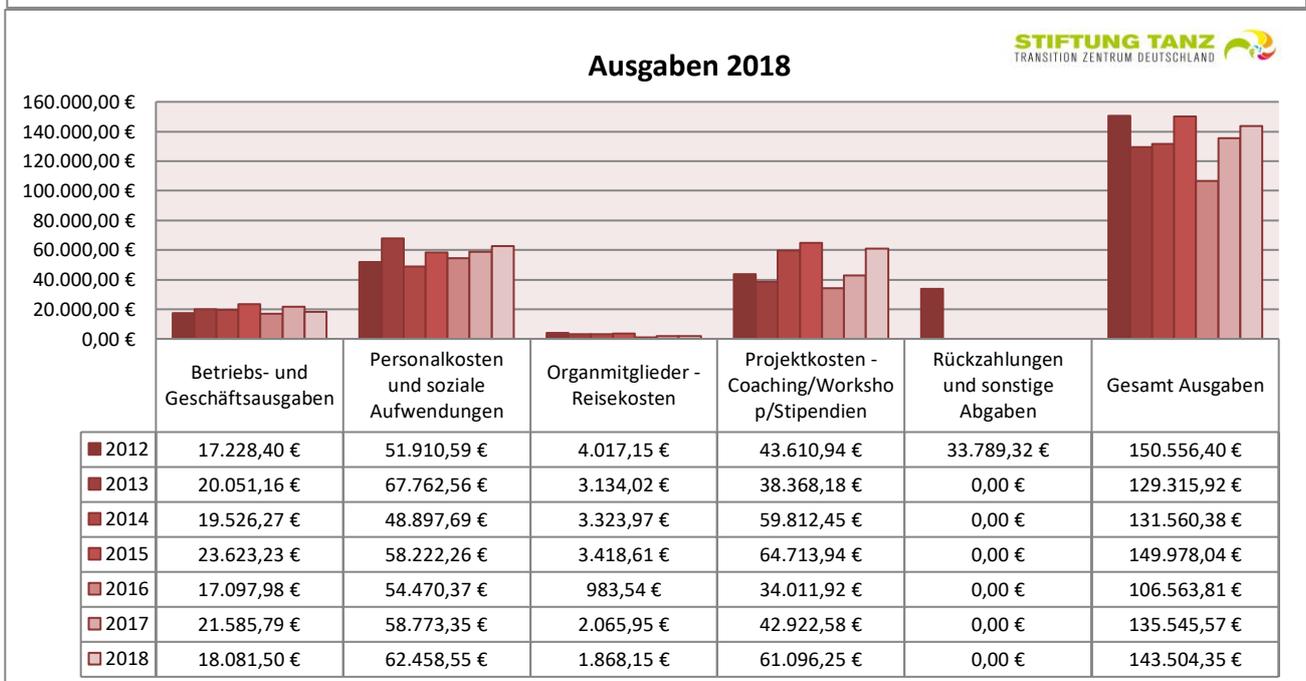
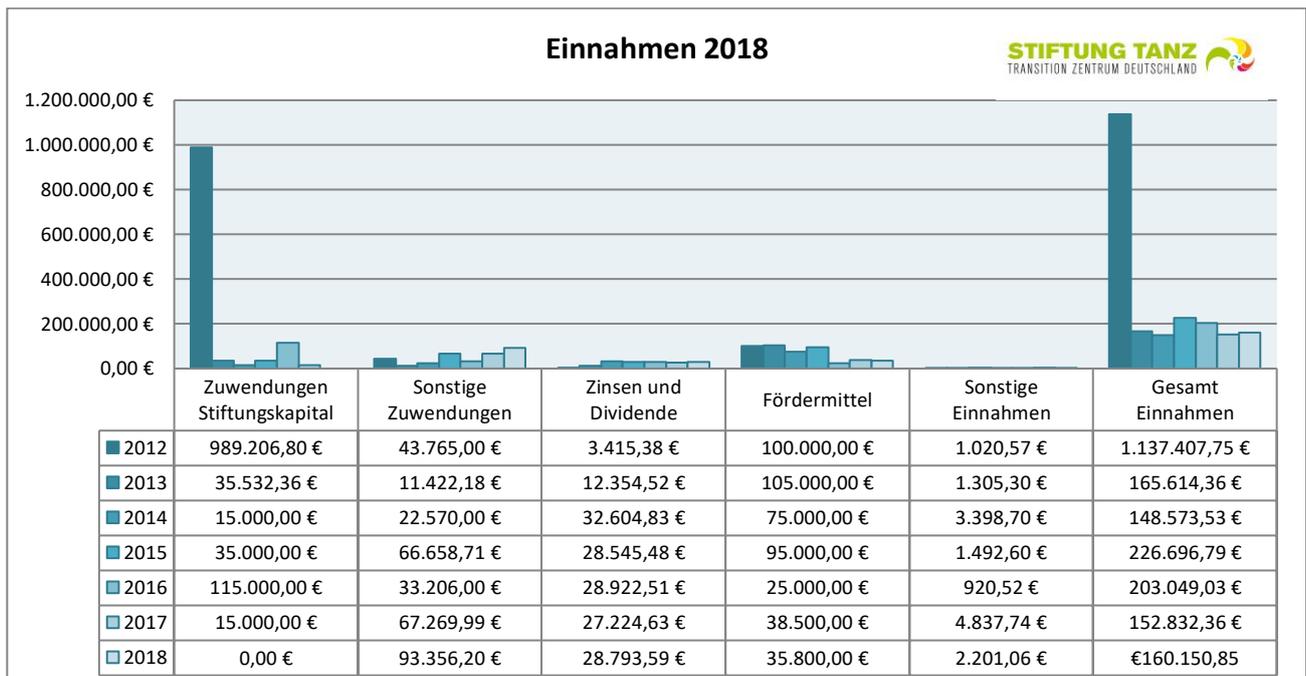
Das **Kuratorium** wurde am 02.07.2018 auf der Sitzung in Hamburg und am 26.11.2018 in Berlin um vier Jahre bestätigt und besteht aus 15 hochkarätigen Mitgliedern aus Tanz, Kultur, Wirtschaft und Gesellschaft: John Neumeier (Vorsitzender), Dr. Cornelia Dümcke (stellv. Vorsitzende), Stefan Moser (stellv. Vorsitzender), Kim Ry Andersen, Marc Grandmontagne, Elisabeth Exner-Grave, Rolf Hunck, Heather Jurgensen, Adil Laraki, Goyo Montero, Prof. Dr. Oliver Scheytt, Martin Schläpfer, Dr. Liane Simmel, Prof. Dr. Stabel, Ilka Schmalbauch und Simone Willeit. Kassenprüfer sind Rolf Hunck und Simone Willeit. Ehrenmitglieder: Nele Hertling, Wolf Mirus.

2. Einnahmen-/Ausgabenabrechnung

Für die Stiftung wurde eine „Einnahmen-/Ausgabenabrechnung 2018“ erstellt. Diese ist Bestandteil dieses Berichtes und als **Anlage 1** beigelegt.

2.1. Einnahmen und Ausgabenstruktur

Die Einnahmen der Stiftung bestanden im Jahr 2018 aus Spenden und Zustiftungen, Zinsen und Dividenden sowie aus Fördermitteln. Das Stiftungskapitel betrug am 31.12.2018 insgesamt **1.328.326,64 €** (ohne Rücklagen). Die Ausgaben der Stiftung erfolgten im Jahr 2018 überwiegend zur operativen Stiftungsarbeit im Sinne des Stiftungszweckes. Betriebs-, Personal-, und Projektkosten sowie Auslagen für Gremienmitglieder (Reisekosten) wurden zum Teil über Fördermittel abgedeckt und entsprechen dem **Wirtschaftsplan 2018/2019 (Anlage 3)**. Der **Businessplan (Anlage 4)** für die Jahre 2018 – 2023 gewährleistet weiterhin die Arbeit der Geschäftsstelle.



2.2 Anschaffung / Verkauf von Anlagevermögen, Investitionen

Im Jahr 2018 wurden 2466 Stück DEKA SVN DE0000DK1A4J9 im Wert von 243.221,58 € verkauft und 2419 Stück AGI wiss DE0008493537 zu 249.955,27 € gekauft.

2.3 Rücklagenentwicklungen

Im Jahr 2018 wurde der Rücklage für Satzungsgemäße Zwecke Mehreinnahmen von 16.646,40 € zugeführt. Ausstehende Zahlung der Länderkulturstiftung betragen 2.500,- €, welche im März 2018 einging. Die Rücklage für Satzungsgemäße Zwecke (§ 62 Abs. 1 Nr. 1 AO) wurde von 15.990,58 € auf 17.636,98 € und für freie Rücklagen (§62 Abs. 1 Nr. 3 AO) um 15.000,00 € auf 45.000,00 € erhöht. Die Gesamtsumme an Rücklagen (§62 Abs. 1 Nr. 1+3 AO) beträgt 62.636,8 €.

3. Vermögenserhalt und Vermögensstruktur

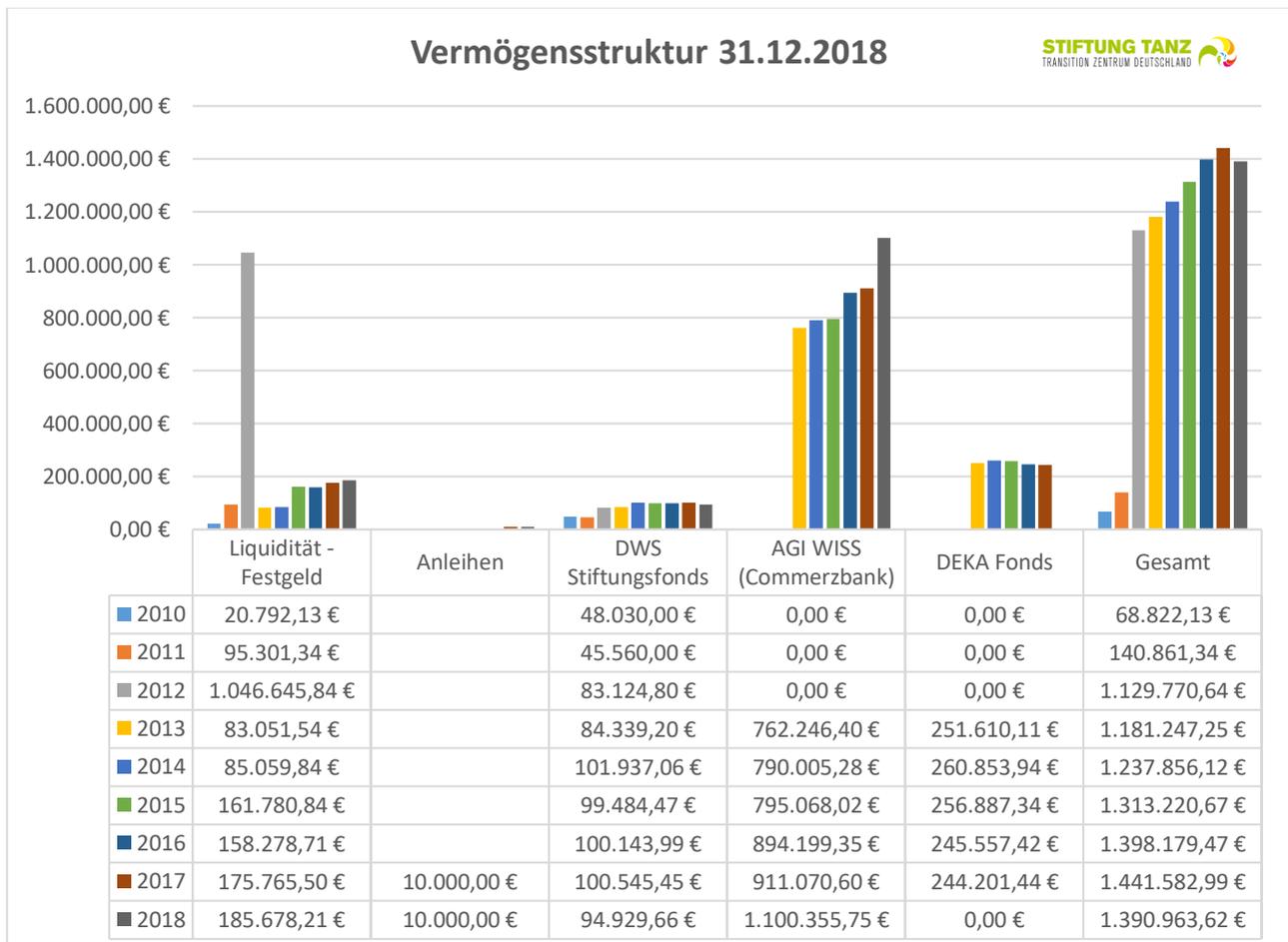
Für die Stiftung wurde ein „Vermögensbericht 2018“ als Übersicht erstellt. Dieser ist Bestandteil dieses Berichtes und als **Anlage 2** beigelegt.

3.1 Vermögenserhalt

Es wird das Ziel verfolgt, insbesondere das Stiftungsvermögen aus dem Stiftungsgeschäft real zu erhalten.

3.2 Vermögensstrukturen

Das Anlagevermögen besteht ausschließlich aus Finanzanlagen (s. Diagramm und Anlagen): 7 % DWS Stiftungsfonds Inhaberanteile, 63 % AGI WISS und 17 % DEKA Spezialfonds des Deutschen Stifterverbandes, 1% Anleihen und 12 % in Tagesgeldkontos angelegt. Anbei die Vermögensstruktur inklusive Rücklagen.



4. Erfüllung des Stiftungszweckes im Detail

Der Zweck der Stiftung ist die Förderung von Bildung und Erziehung, Volks- und Berufsbildung sowie Förderung mildtätiger Zwecke im Bereich des künstlerischen Tanzes.

Die Stiftung dient ausschließlich und unmittelbar dem gemeinnützigen Zweck, Tänzer- und Tänzerinnen während der Ausbildung und der Karriere in ihrer künstlerischen Entfaltung und Leistungsfähigkeit zu fördern und nach Beendigung der aktiven tänzerischen Laufbahn und während des Überganges in einen neuen Beruf (=Transition) ideell und materiell durch alle dazu geeigneten Maßnahmen zu fördern.

4.1. Entwicklung der Geschäftsstelle

Vom 01.01. – 31.12.2018 erhielt die Stiftung weiter Förderung für den Ausbau der Geschäftsstelle über einen Arbeitsvertrag der Bundesländer Baden-Württemberg, Berlin, Freie Hansestadt Bremen, Freie und Hansestadt Hamburg, Hessen, Nordrhein-Westfalen und Freistaates Thüringen über die **Kulturstiftung der Länder (KSK)** mit einem Betrag von 33.000,- Euro, davon wurden in 2018 35.800,- Euro bezahlt (davon 2.500,- Euro aus 2017). Die Länder Bayern, Sachsen und Hessen beteiligen sich über verschiedene Benefizaktionen, welche der Stiftung direkt zu kommen sollen. Dipl. Psychologin Heike Scharpff beendete ihr Arbeitsverhältnis zum 30.04.2018. Der Teilzeitvertrag von Andrea Thomas wurde zum 30.06.2018 beendet. Zum 01.06.2018 wurde neu Dr. Carolin Eckert, Dipl. Psychologin, als Mitarbeiterin der Stiftung fest verpflichtet. Der Wechsel ermöglicht alle Formate zu evaluieren, den Bedarf neu zu definieren und die Vorträge zu überarbeiten.

*Für diese Aktivitäten wurden die zugesagten **Fördermittel** und Spenden verwendet.*

4.2 Aktive Hilfe für Tänzerinnen und Tänzer

Die Stiftung führt **persönliche Gespräche** durch zur Klärung und Entwicklung einer beruflichen Zukunftsperspektive und steht für **Einzelcoaching** zur Verfügung. In den Gesprächen begleitet sie den individuellen Transition-Prozess des jeweiligen Tänzers. Dazu gehört die Klärung der aktuellen psychischen Situation sowie der persönlichen Interessen, Kompetenzen und Ziele. Bei Bedarf wird eine Stärken-Schwächen-Analyse durchgeführt. Gemeinsam wird ein konkreter Aktions- und Finanzplan für die berufliche Umorientierung erarbeitet. Die Stiftung bietet **Unterstützung in der Kommunikation mit Behörden** wie Bundesagentur für Arbeit, Rentenversicherung und Berufsgenossenschaften. Die Stiftung ist **Lotse** und Ansprechpartner **zur Vernetzung** und Transparenz für alle für Transition relevanten **Institutionen und Ministerien** so das Bundesministerium für Arbeit und Soziales, das Bundesministerium für Wissenschaft und Bildung, die Bundesanstalt für Arbeit, die Bayerische Versorgungsanstalt, die Künstlersozialkasse, Unfallkassen, Rentenkassen, Förder- und Stipendien-Programme des BMWB.

4.2.1. Tänzerinnen und Tänzer (Erfassung)

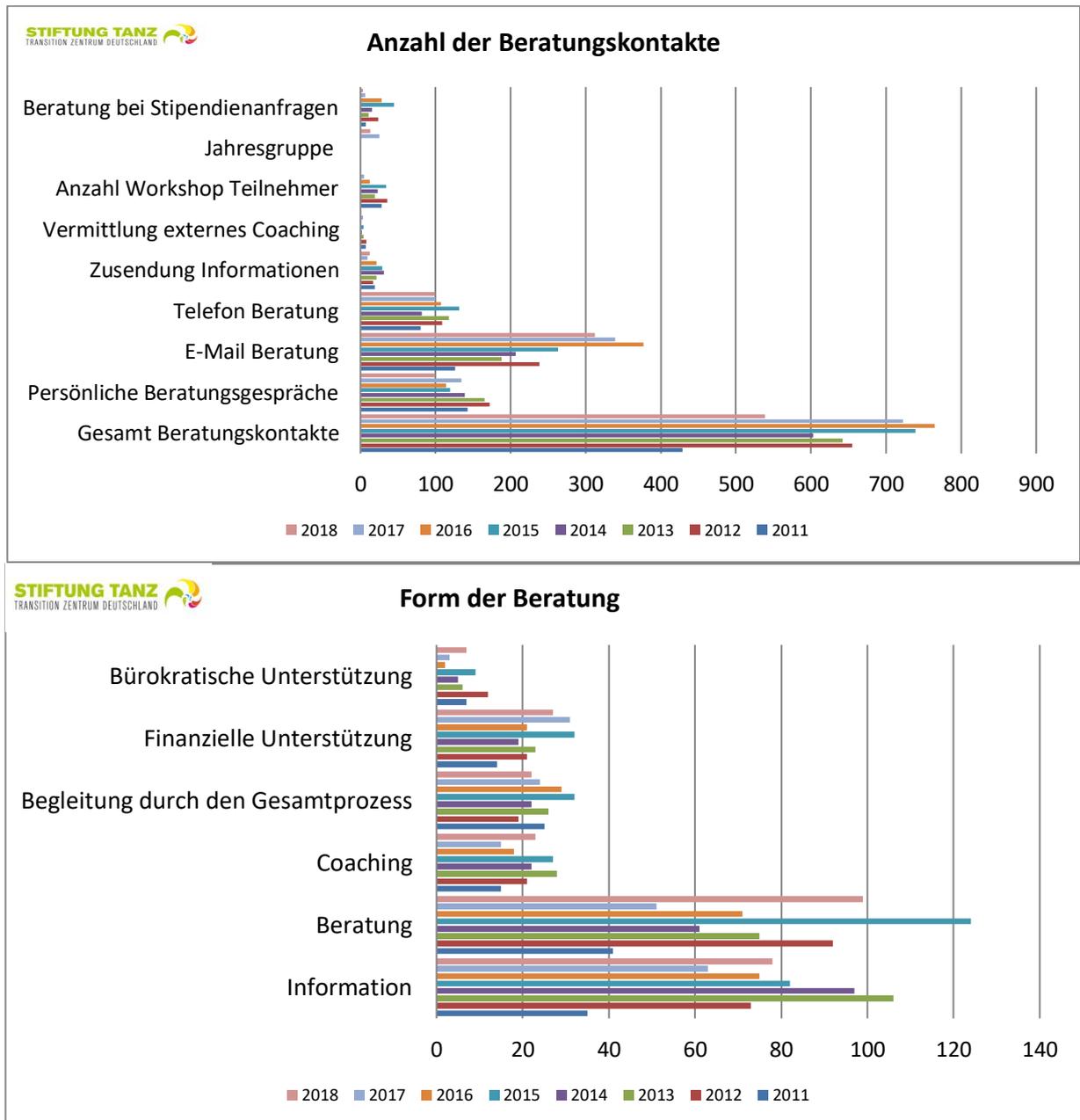
Von Januar bis Ende Dezember 2018 haben **161 Tänzer/-innen** (2017: 210) von der Stiftung in der Geschäftsstelle beraten lassen. Es waren 93 (58%) Frauen und 56 (35%) Männer, 12 (7%) ohne Angaben. **78 Tänzer/-innen** (2017: 94) haben sich **neu** bei der Stiftung gemeldet und **83 Tänzer/-innen** erhielten Weiterberatung aus den vorangegangenen Jahren. Der Altersdurchschnitt lag 2018 bei 34,2 Jahren (2016: 33,94). Es überwiegt die Altersgruppe zwischen 30 und 39 Jahren. Insgesamt 47 der Tänzer/-innen sind in Berlin, 114 verteilt in Brandenburg, NRW, Hessen, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Bayern, Niedersachsen, Baden-Württemberg, Hamburg, Bremen, Saarland, Mecklenburg-Vorpommern, Rheinland-Pfalz und im Ausland wohnhaft. 85 Tänzer/-innen kommen aus Festengagements subventionierter Theater (52,8 %), 27 (16,8 %) aus der freien Szene, 28 arbeiten sowohl als fest engagiert (befristet) (17,4 %) wie auch selbstständig tätig und 21 (13,0%) sind noch in Ausbildung.

Herkunftsländer in 2018: Deutschland, Italien, Niederlande, Ungarn, Griechenland, Polen, Frankreich, Großbritannien, Irland, Schweiz, Österreich, Tschechische Republik, Kroatien, Serbien, Ungarn, Rumänien, Bulgarien, Slowakei, Ukraine, Russland, Kanada, Georgien, Armenien, Venezuela, USA, Australien, Neuseeland, Taiwan und Japan.

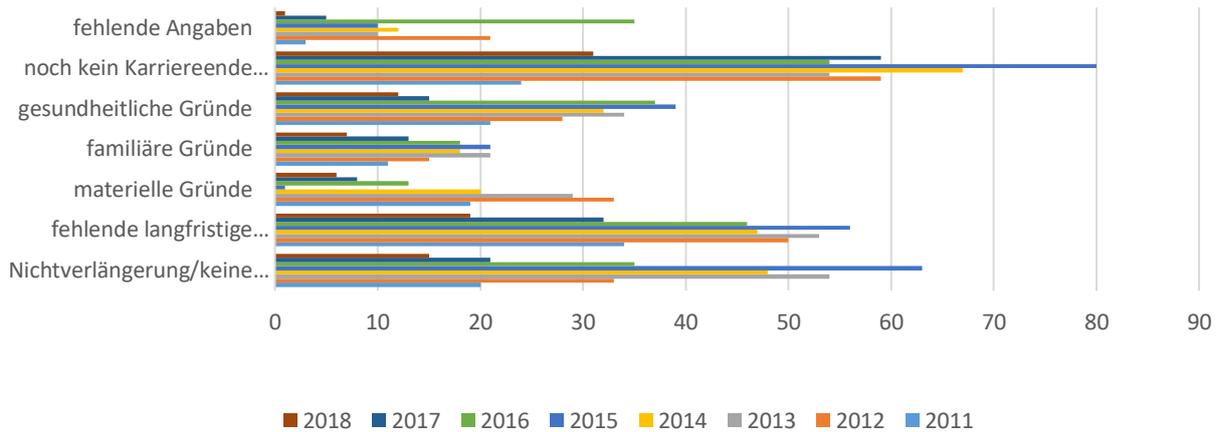
2018 haben 99 Tänzer/-innen telefonische, und 312 per E-Mail um Beratung gebeten. Insgesamt erhielten **134 Tänzer/-innen persönliche Einzel-Beratung**. Im Dezember meldete sich der 978ste Tänzer/in seit Gründung der Stiftung.

Diese Unterstützung wurde aus **Fördermittel und Spenden** bezahlt.

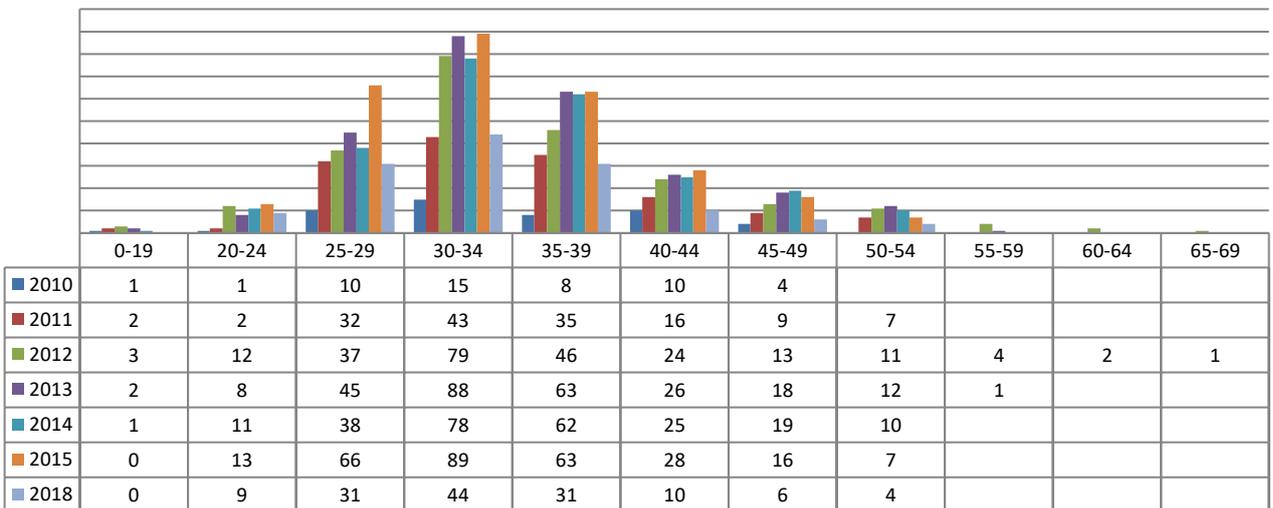
Beratung



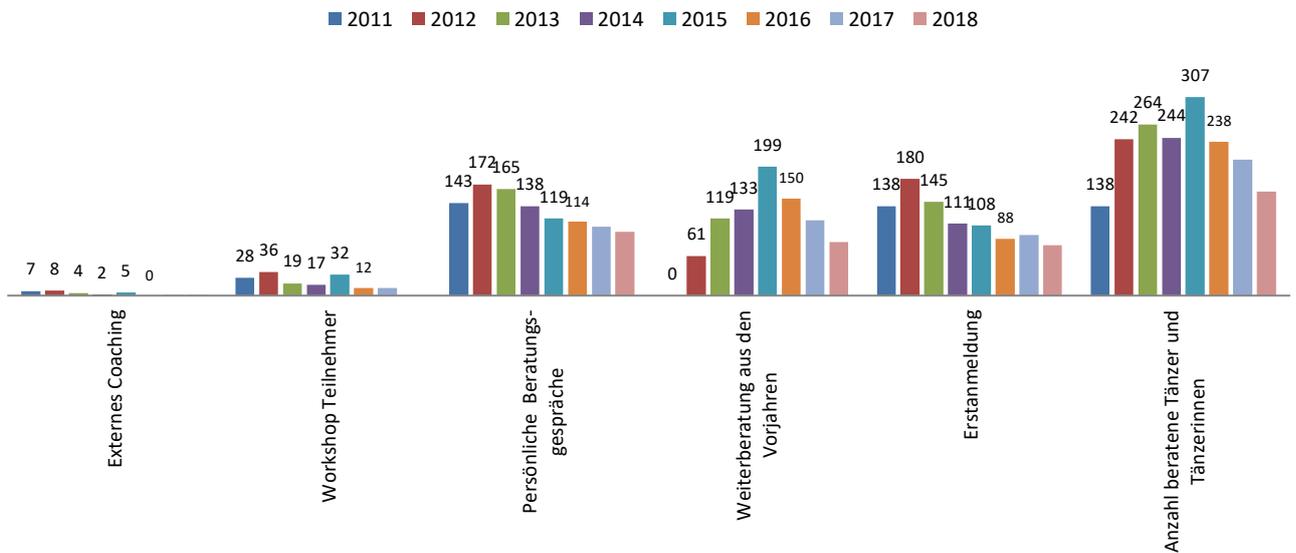
Grund für Karriereende

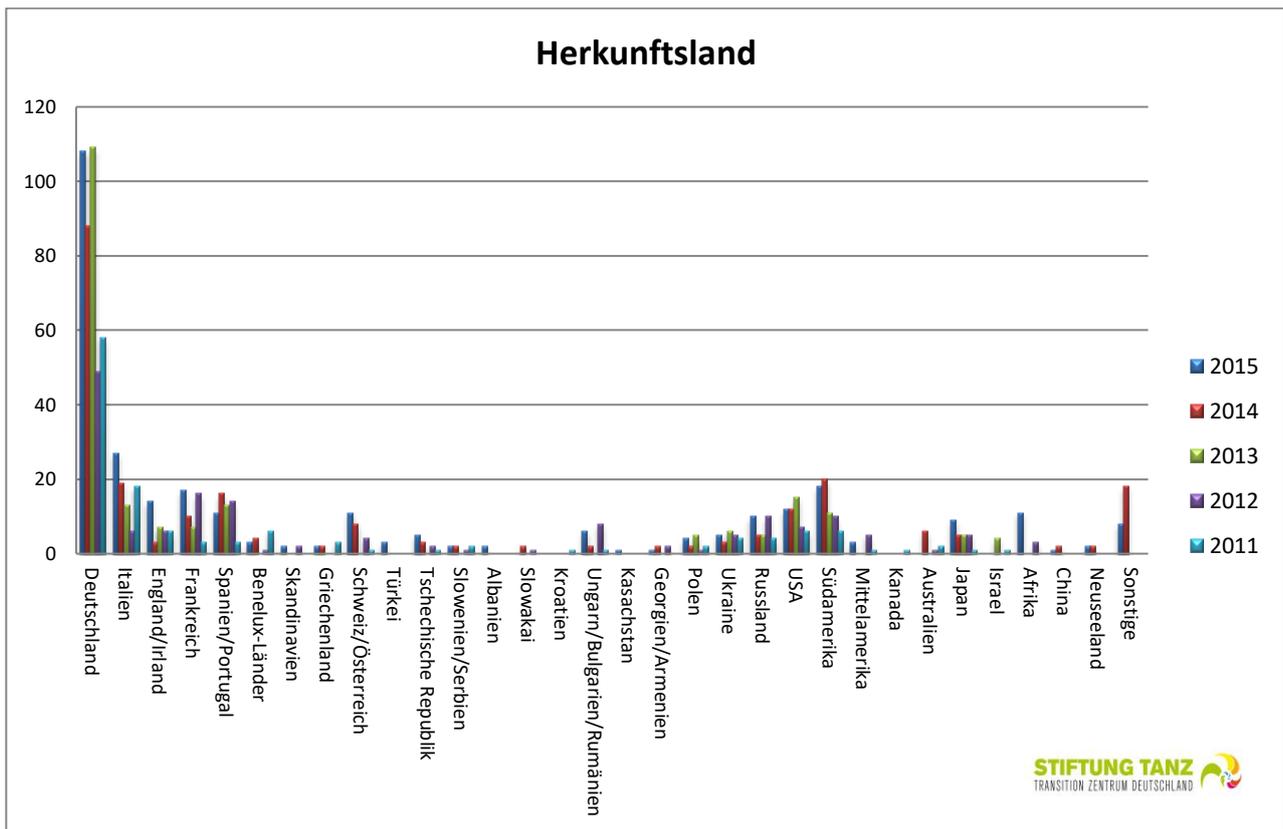


Alter der beratenen Tänzer und Tänzerinnen



Anzahl der Beratungen





4.2.2. Beratungstage, Informationsveranstaltungen und Vorträge in anderen Städten

Neben dem Serviceangebot in Berlin wurden 2018 fünf 90-minütige Transition-Vorträge wie zwei Beratungstage vor Ort in den Deutschen Ballett- und Tanztheaterkompanien wie auch Hochschulen durchgeführt: Ballett Pforzheim, Frankfurt (Mousonturm), Tanztheater Görlitz/Zittau, Tanztheater, Hamburger Ballett, Ballett des Staatstheater Hannover, Ballett Mönchengladbach-Krefeld, Ballett Karlsruhe und K3 Hamburg. Der Vortrag beinhaltet Überlegungen zum psychologischen Prozess innerhalb der Transition sowie Hinweise wie eine neue Zukunftsvision erarbeitet werden kann. Ergänzt mit wichtigen bürokratischen Sachinformationen. Gesamt Teilnehmer: ca. 84 Tänzer/-innen, wovon viele Tänzer/-innen die Möglichkeit einer anschließenden individuellen 45-minütigen Beratung nutzen.

5. Projekte im Sinne der Erfüllung des Stiftungszweckes

5.1. Externe Coachs

Das Netzwerk von externen Coachs in Düsseldorf, Köln, Hamburg und Berlin wurde weiter ausgebaut. Die Stiftung übernahm die Kosten für Tänzer/-innen, die eine intensivere Begleitung benötigen, welche durch die Projektleitung nicht abgedeckt werden kann (wegen der räumlichen Distanz oder aus Kapazitäts-Gründen). Jeweils eine Serie von 5 Coaching-Sitzungen wird zu 90% von der Stiftung übernommen. Die restlichen 10% hat der Tänzer selbst zu tragen, wobei es eine Unterscheidung zwischen Festengagement und freiberuflich / arbeitslos gibt. Der Selbstbehalt soll die Eigen-Motivation steigern.

Dieses Projekt wurde aus Spenden, Zinsen und Fördermitteln aus dem Jahre 2018 ermöglicht.

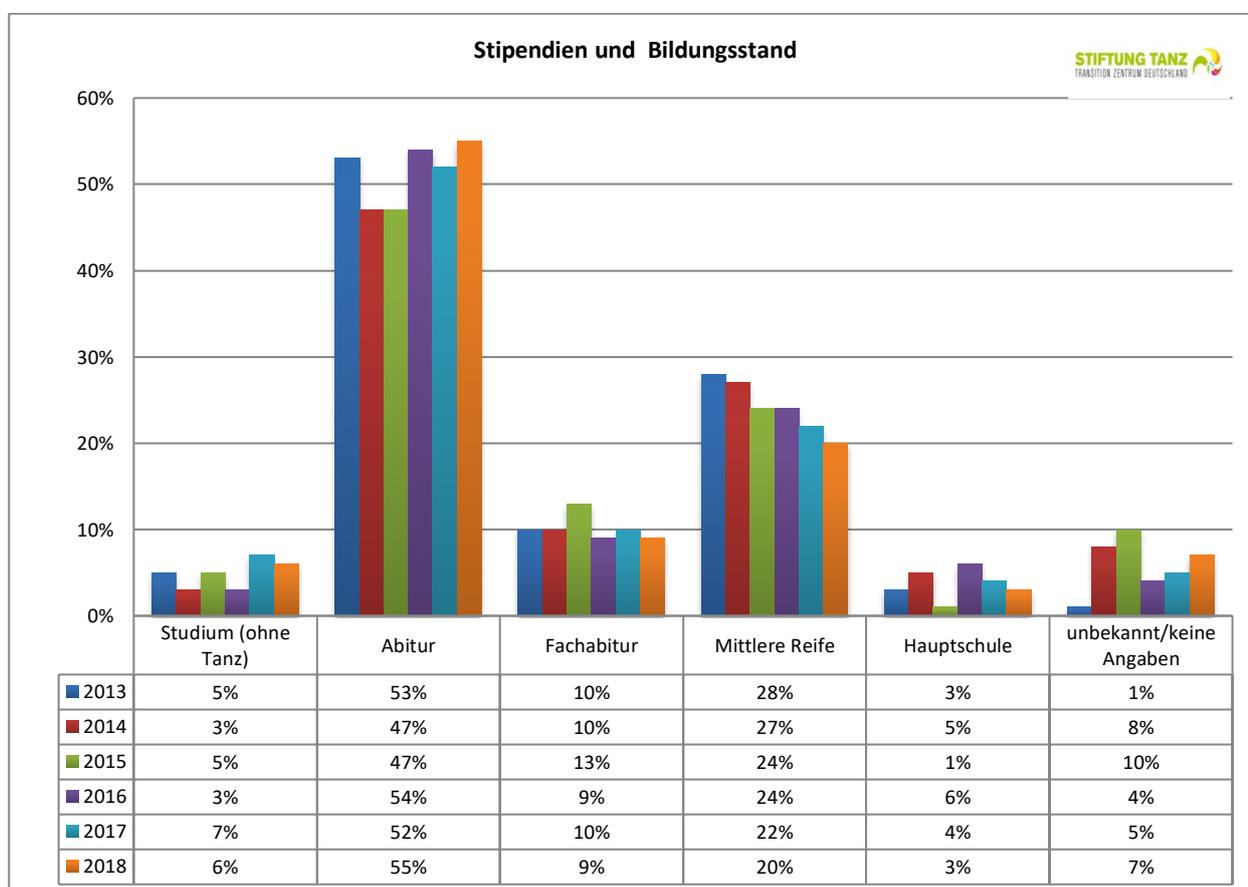
5.2 Workshop und Transition-Jahresgruppe

Im Jahr 2018 wurden bedingt durch den Wechsel der Psychologin in der Geschäftsstelle das Workshop Angebot kurz eingefroren, um das Konzept zu überarbeiten und den Anforderungen anzupassen. Im Jahr 2018 fanden vier Transition-Jahresgruppen in Berlin, München, Hamburg, Leipzig und Düsseldorf statt. Diese trafen sich jeweils vier Mal und besprachen begleitet mit einem Coach ihren aktuellen Stand und Prozess.

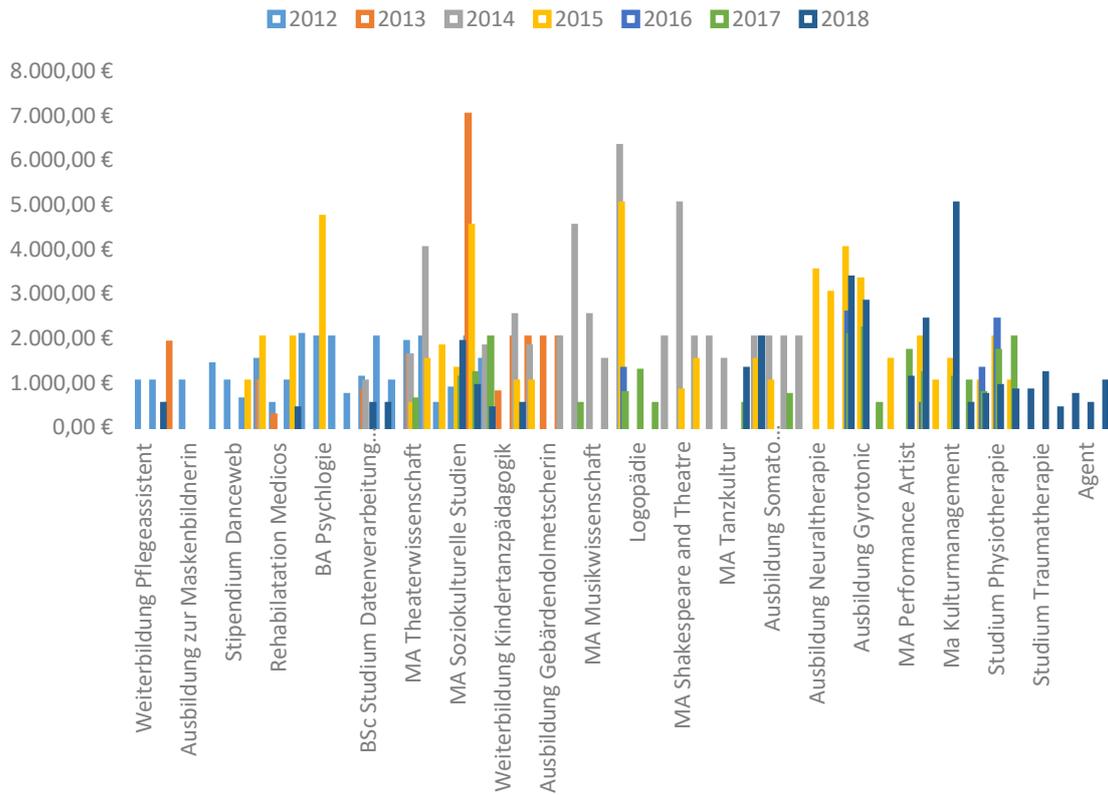
*Dieses Projekt wurde aus **Spenden, Zinsen und Fördermitteln** aus dem Jahre 2018 ermöglicht.*

5.3 Unterstützungen und Stipendien

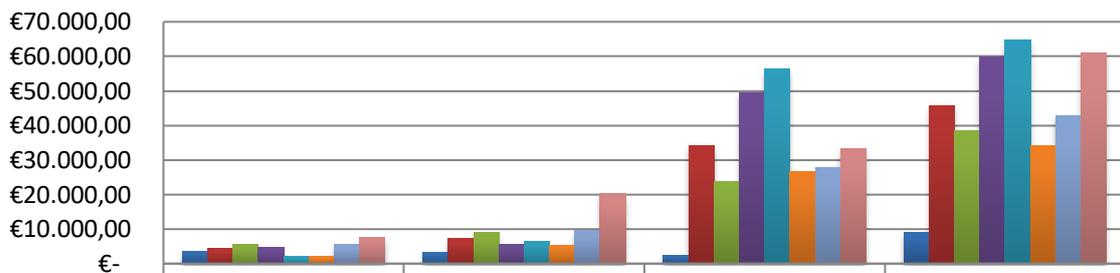
Insgesamt wurden im Jahr 2018 an 55 Stipendiaten Unterstützungen im Sinne des Stiftungszweckes in der Gesamthöhe von 33.350,00 Euro erteilt.



Stipendien

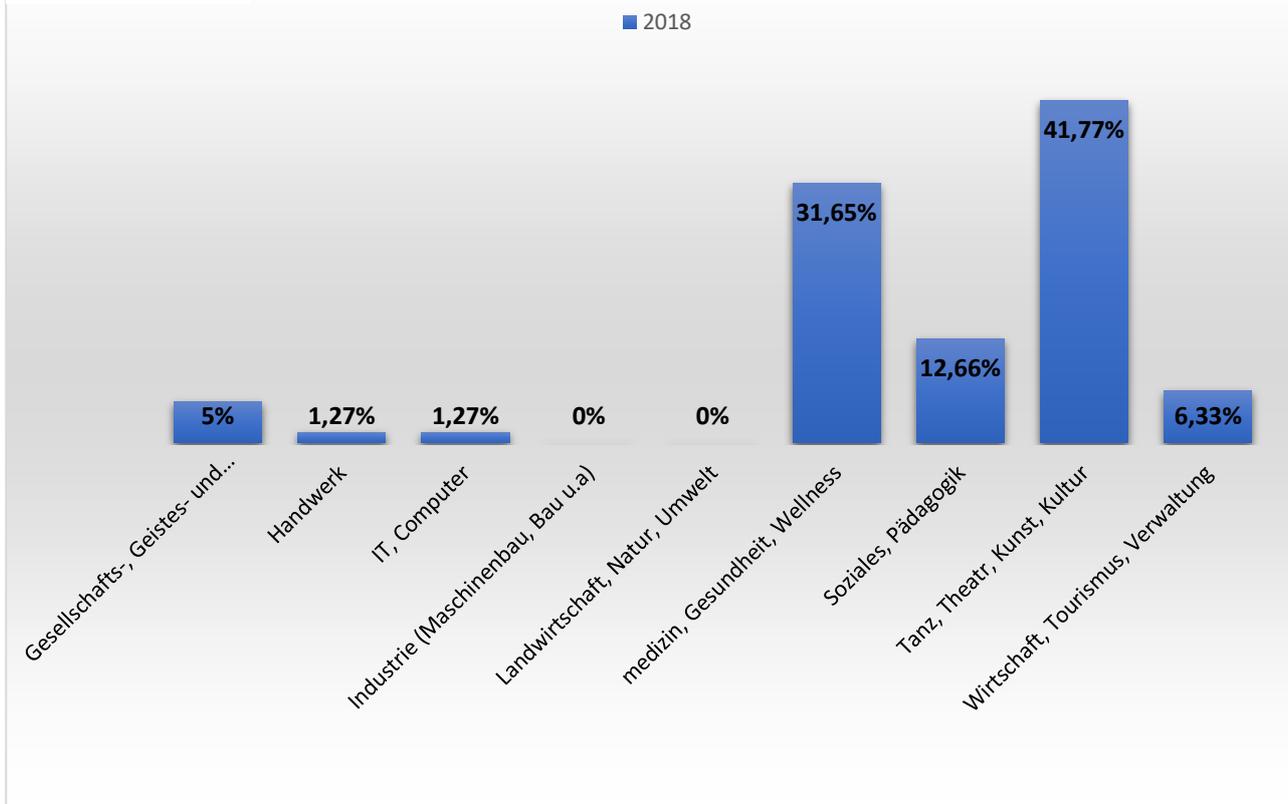


Projekte zur Erfüllung des Stiftungszwecks



	Coaching	Workshops	Stipendien	Gesamtausgaben
2011	€3.429,20	€3.237,40	€2.500,00	€9.166,60
2012	€4.487,94	€7.153,00	€34.100,00	€45.740,94
2013	€5.677,16	€8.915,52	€23.775,50	€38.368,18
2014	€4.657,18	€5.655,27	€49.500,00	€59.812,45
2015	€2.119,05	€6.294,89	€56.300,00	€64.713,94
2016	€2.039,55	€5.322,37	€26.650,00	€34.011,92
2017	€5.440,65	€9.629,83	€27.850,00	€42.920,48
2018	€7.532,38	€20.213,87	€33.350,00	€61.096,25

Angestrebte Branchen für die Transition



6. Öffentliche Präsenz und Lobbyarbeit

Die Stiftung und in diesem Zusammenhang das Thema „Transition“ fanden besonders im Jubiläumsjahr ein großes Interesse bei der Presse und den Medien, welches im Pressespiegel 2018 dokumentiert ist. Bedingt durch die neue Datenschutz Verordnung der EU reduziert sich die Zahl der Empfänger des Newsletters auf 500. Er enthält jeweils Neuigkeiten der Stiftung und eine Auswahl Transition relevanter Informationen für Tanzschaffende.

Die Stiftung TANZ war beifolgenden Veranstaltungen und Konferenzen präsent:

- 03.03.2018 Workshop an der Academy of Performing Arts Bratislava im Rahmen einer Master Arbeit Transition als erster Schritt für ein Transition Zentrum in der Slowakei
- 20.-21.03.2018 Dance Futures – Creating Transition Schemes for Dancers im Rahmen eines EU-Projektes der FIA in Madrid
- 26.-28.04.2018 1. Internationales Coach Meeting mit Psychologen der Internationalen Transition Zentren / Programme aus Holland, Großbritannien, Kanada, USA, Korea, Polen, Schweiz und Tschechien
- 26.05.2018 BallettBenefizGala der Städtischen Theater Chemnitz
- Juni 2018 Benefiz der Theater Lüneburg
- 29.08.-01.09.2018 Tanzmesse Düsseldorf
- 16.-18.11.2018 IOTPD 25. Internationales Jahresmeeting Lausanne
- 16.11.2018 Teilnahme beim 8. Berliner Stiftungstag
- 23.11.2018 Teilnahme an der BallettBenefizGala für die Tschechische Transition Stiftung in Pilsen

Siehe Anlage 5 – Pressespiegel

FIA CONFERENCE – MADRID – DANCE FUTURES – CREATING TRANSITION SCHEMES



1. INTERNATIONALES COACH MEETING in BERLIN



25. Jahrestagung der IOTPD in Lausanne 16.-19.11.2018



7. Fundraising

Das Stiftungskapital erfuhr 2018 eine kleine Baise. Durch die schwache Börse verloren sowohl der DWS Stiftungsfond wie der AGI WISS Spezialfonds an Fahrt. Das Stiftungskapital betrug 2018 1.390.963,62 Euro, hiervon sind 62.636,98 Euro nach (§62 Abs.1 Nr. 1+3 AO) Rücklagen. Die jährlich eingeworbenen Spenden werden für Stipendien und Projekte im Sinne des Stiftungszweckes verwendet. Die Arbeitsvereinbarung des Kulturausschusses der KMK hat für die Jahr 2018 jeweils eine Förderung von 33.000,- Euro zugesagt. Davon gingen 2018 35.800,- Euro ein, davon 2.500,- Euro aus 2017, bei der Stiftung ein. Die BallettBenefizGala der Städtischen Theater Chemnitz erbrachte 5.098,00 Euro, die Theater Lüneburg 1.264,45 Euro und die Ballettwerkstat des Hamburg Ballett – John Neumeier eine Spende 28.020,20 Euro.

8. Ausblick und Bedarf

Der bestehende Finanzbedarf für die operative Arbeit der Stiftung wird über den Dividenden- und Zinsertrag aus dem Stiftungsvermögen teilweise abgedeckt. Nach wie vor bedarf es zusätzlicher Fördermittel um die Personalkosten abzudecken. Folgende Themen stehen auf der Agenda der Stiftungsarbeit und werden über den Ausbau des Netzwerkes und dem kontinuierlichen Austausch mit den entsprechenden Partnern und Institutionen angestrebt:

- a) im Bereich der Studienförderung für Tänzer*innen, die nach Beenden ihrer Tanzkarriere meist die Altersgrenzen der üblichen Förderinstrumente wie BAföG oder Stipendien anderer Stiftungen weit überschritten haben, besteht ein starker Mangel – auf ein Schreiben an die Bundesministerin Prof. Dr. Johanna Wanka, Bundesministerium für Bildung und Forschung erhielt die Stiftung TANZ die Antwort, dass zwar das Bafög als kernbestandteil des staatl. Angebots an chancengerechten Hilfen zur individuellen Ausbildungsfinanzierung zu halten und an die Lebenswirklichkeiten der Auszubildenden anzupassen sei, jedoch eine spezifische Anhebung der Altersgrenzen im Bafög derzeit nicht vorgesehen sei.

- b) Bundesagentur für Arbeit: intensive Zusammenarbeit mit der Abteilung für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt im SGB II und Beteiligungsmanagement BM, BA Zentrale Nürnberg. Regionaldirektion BA Berlin-Brandenburg: direkte Ansprechpartner für die Stiftung in NRW und Berlin unterstützen die Arbeit der Geschäftsstelle bei Problemen und schwierigen Fällen im Bereich der Transition in den Arbeitsagenturen und Jobcenter. Im Bereich der Bildungsgutscheine: fehlende Zertifizierung für die Gesundheitsberufe wie Yoga, Probleme der Finanzierung einer Weiterbildung durch die BA bei unverkürzbarer Ausbildungsdauer z.B. bei Physiotherapie – dafür bedarf es eine Änderung im SGB II
- c) Ähnlich dem Transition Modell der Niederlande ist zu prüfen, in wie weit ein politischer Wille und eine Ausnahme in der Sozialgesetzgebung durchzusetzen wäre, für Tanzschaffende den Bezug von Arbeitslosengeld I auch während eines Studiums zu ermöglichen.

Die Arbeit der Stiftung zeigt immer deutlicher die wichtigen Handlungsfelder auf und kommuniziert den zuständigen Institutionen auf Länder- und Bundesebene den weiteren Bedarf. Es gilt, die Arbeit und das Engagement zu intensivieren und zu Gunsten der Tänzer und Tänzerinnen voranzubringen.

Berlin, den 20. April 2018